

Bericht zum Haushalt 2021 des Marktes Weiler-Simmerberg

von Kämmerer Wolfgang Dietrich

In seiner Sitzung am 15. März 2021 hat der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nach mehrfacher eingehender Beratung im gemeindlichen Haupt- und Finanzausschuss den **Haushalt 2021** einstimmig verabschiedet.

Zum Etat des laufenden Jahres darf vorweg daran erinnert werden, dass ausgehend von der katastrophalen finanziellen Situation im Jahre 2003 (u.a. auf Grund des kommunalen Finanzausgleichs Zahlung einer hohen Kreisumlage bei gleichzeitig minimaler Schlüsselzuweisung und Einbruch der Gewerbesteuerereinnahmen), sich der Markt Weiler-Simmerberg derzeit noch erfolgreich bemüht hat, seine Schulden bei gleichzeitig erfolgten Investitionen, gegenüber 2003 abzubauen. Der **Gesamtschuldenstand konnte seit 2003 (Rekordverschuldung mit 7.945.447 €) nur noch um insgesamt rd. 1.175.167 € reduziert werden und betrug zum 31.12.2020 6.770.280 €.**

Zu beachten ist hierbei insbesondere nach dem Bau des neuen Wasserhochbehälters in der Hammermühle, dass die Rechtsaufsicht des Landratsamtes bei **Kreditermächtigungen für die Wasserversorgung Weiler** regelmäßig von **rentierlichen Schulden** spricht, **welche durch die Gebühren-/Beitragszahler der Wasserversorgung refinanziert werden.** Der **Schuldenanteil der Wasserversorgung Weiler** beträgt zum 31.12.2020 **2.116.493 €**, was einem **Anteil von rd. 31,3 %** entspricht. Der **kommunale Schuldenanteil** beträgt **4.653.787 €.**

Die **Rechtsaufsicht beim Landratsamt Lindau (B)** hat bei der Haushaltsgenehmigung 2020 aufgrund der Finanzplandaten für 2021 ausdrücklich schon darauf hingewiesen, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes als gefährdet erscheint** und somit eine **Haushaltsgenehmigung nicht mehr erteilt werden könnte.** Bereits bei der Haushaltsaufstellung sei es Aufgabe des Marktes, die rechtlichen Rahmenbedingungen und hier insbesondere die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu beachten. Dabei sei nicht nur ein Haushaltsjahr von Bedeutung, sondern der gesamte Finanzplanungszeitraum. **Dem Markt Weiler-Simmerberg sollte auch bewusst sein, dass das Investitionsvolumen und hier insbesondere im Jahr 2021 an die finanziellen Möglichkeiten angepasst sein müsse. Der Finanzierungsrahmen könne nicht durch beliebige Kreditneuaufnahmen erhöht werden.** Unter diesen Gesichtspunkten wurde versucht, den Haushalt 2021 aufzustellen.

Die **Ausgangssituation zur Haushaltsaufstellung des Jahres 2021 hat sich gegenüber 2020 nicht verbessert** und wird sich nach den derzeitigen Finanzplandaten im Jahr 2022 aufgrund von Ausgaben insbesondere für Pflichtaufgaben, Sonderausgaben bzw. „Wünsche“, welche an den Markt Weiler-Simmerberg herangetragen wurden, weiter massiv verschärfen. Als Beispiele zu erwähnen sind u.a.:

Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges, Feuerwehrhaus Ellhofen, Digitalisierung an Schulen, Vereinehaus Dorfgemeinschaft Simmerberg, Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte „St. Blasius“, Umbau Südbau der Grund- und Mittelschule Weiler für die Kindertagesstätte „St. Blasius“, Sportplatzsanierung Simmerberg/Ellhofen, Sanierung Hausbachklamm mit Wanderwegen, Erschließung Obere Breite und Ellhofen, Sanierung von Brücken, Dorferneuerung Ellhofen, Umgestaltung Bahnhofstraße/Bahnhofplatz inkl. Busbahnhof, Straßenbaumaßnahmen wie z.B. Ortsdurchfahrt Ellhofen, Friedhofsanierung Weiler, Wasserversorgung Weiler und Breitbandausbau. Klar ist auch, dass **einige Investitionen vom politischen Willen des Marktgemeinderates abhängig** sein werden und deshalb nicht geschoben werden sollen. **Sollten die in der Finanzplanung vorgesehenen Investitionsmaßnahmen aufgrund von getätigten Investitionsbeschlüssen bzw. Investitionszusagen realisiert werden müssen, ist mit einem neuen Schuldenhöchststand von weit über 8 Mio. € zu rechnen.**

Aufgrund der Vielfalt der Aufgabenstellungen, der sich andeutenden Abschwächung der Konjunktur und der neuen Situation der Corona-Pandemie mit den sich daraus wohl noch weiter verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - insbesondere bei den Gewerbesteuerereinnahmen und beim Einkommensteueranteil - war klar, dass zwar das ursprüngliche Ziel des Haushaltsausgleichs aus den letzten Jahren, einen weiteren Schuldenabbau des kommunalen Schuldenanteils zu betreiben, wie schon seit 2019 nicht zu halten war, aber eine Neuverschuldung auf ein dringend notwendiges Maß begrenzt werden müsse. Für den Markt Weiler-Simmerberg neuerlich ein herber „Rückschlag“ im jahrelangen Bemühen, die Verschuldung dauerhaft zu senken. Es fiel deshalb der Verwaltung sowie dem vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss nach mehrfachen intensiven Beratungen mit Verschiebung von Maßnahmen neuerlich schwer, überhaupt einen ausgeglichenen Haushalt 2021 vorlegen zu können. Aufgrund der anstehenden Aufgaben und der günstigen Zinssituation bei Kreditaufnahmen hat man sich **für 2021** entschieden, die **allgemeine Rücklage** möglichst zu **schonen.** Es sollen nur 36.600 € zum Haushaltsausgleich entnommen werden. Zum weiteren Ausgleich soll für den Betrieb gewerblicher Art **Wasserversorgung Weiler** ein **Darlehen** in Höhe der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen mit **134.700 €**

(Vorjahr geplant, aber nicht aufgenommen 96.800 €) aufgenommen werden, welches von Dritten (Gebühren- bzw. Beitragszahlern) finanziert wird. Der **kommunale** Schuldenanteil soll mit einem **Darlehen** in Höhe von **1.000.000 €** (Vorjahr geplant 1.120.000 €, tatsächlich aufgenommen 536.416 €) belastet werden. **Gleichzeitig** sollen aber **577.600 € getilgt** werden. Die **Nettoneuverschuldung** beträgt somit **557.100 €**. Der Markt Weiler-Simmerberg wird weiterhin bestrebt sein, **möglichst kommunale zinsverbilligte Darlehen** wie z.B. für die Wasserversorgung, Kindergartenbau usw. **aufzunehmen**. Um den neuerlichen Schuldenanstieg zeitnah abbauen zu können, sind bis auf die **langfristig angelegten Darlehen für die Wasserversorgung Weiler (30 Jahre** - Abschreibungszeit) und bei **Gebäudebaumaßnahmen** wie beim Kindergarten (**20 Jahre** – Beginn der Reinvestitionen), mögliche **restliche Darlehensneuaufnahmen** als Ratendarlehen mit **10-jähriger Laufzeit** einzuplanen. Damit kann Zinssicherung betrieben werden und zugleich eine langfristige Belastung für die nachfolgenden Generationen abgemildert werden. Dabei nicht aus den Augen zu verlieren ist die Tatsache, dass die steigenden Tilgungen aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften sind (Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt)! **Sollten die in den letzten Jahren noch gut fließenden Steuereinnahmen auf Grund der Corona-Pandemie, des Brexit und der allgemeinen konjunkturellen Abschwächung einbrechen, sind erhebliche Probleme bei der Erwirtschaftung der Mindestzuführung und somit der Tilgung zu erwarten.**

Das Volumen des **Gesamthaushaltes** ist mit 20.971.050 € gegenüber dem Vorjahr (19.964.300 €) um 5,04 % (plus 1.006.750 €) gestiegen. Der Verwaltungshaushalt, welcher vor allem die Einnahmen und Ausgaben erfasst, die der laufenden Aufgabenerfüllung dienen, schließt mit 14.258.600 € (plus 490.100 € gegenüber 2020 = plus 3,56 %), der Vermögenshaushalt, welcher meist die einmaligen Investitionsmaßnahmen ausweist, mit einem Volumen von 6.712.450 € (plus 516.650 € gegenüber 2020 = plus 8,34 %) ab.

Die Planansätze im **Verwaltungshaushalt** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 13.768.500 € auf 14.258.600 €.

Bei der Gewerbesteuer wurde zum 01.01.2016 eine Erhöhung des Hebesatzes um 15 %-Punkte auf 335 v.H. vorgenommen, nachdem der Marktgemeinderat zuletzt im Jahre 2007 den Hebesatz von 300 v.H. auf 320 v.H. angehoben hatte. Bei den Grundsteuern A und B wurde letztmals im Jahr 2007 eine Erhöhung der Hebesätze um je 30 %-Punkte vorgenommen. Nicht zuletzt aufgrund dieses langen Zeitraumes, aber auch aufgrund der hohen Ausgaben für die Kinderbildung und Kinderbetreuung, wird es als vertretbar angesehen, **den Hebesatz der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)** von 310 v.H. **um 40 %-Punkte auf 350 v.H. zum 01.01.2021 anzuheben**. Hier sprechen wir von **Mehreinnahmen** von rd. **5.000 €**. Damit liegt der Markt Weiler-Simmerberg knapp unter dem Landkreisdurchschnitt. **Der Hebesatz der Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)** wird zum gleichen Zeitpunkt von 370 v.H. **um 20 %-Punkte auf 390 v.H. angehoben**, was zu **Mehreinnahmen** von rd. **38.000 €** führen wird. Damit liegt der Markt Weiler-Simmerberg derzeit über dem Landkreisdurchschnitt. Von einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wurde auch aufgrund der schwierigen Corona-Pandemie-Zeiten ausdrücklich Abstand genommen. Bei der Gewerbesteuer liegen wir inzwischen unter dem Landkreisdurchschnitt.

Die **Hebesätze** betragen danach aktuell:

bei der **Grundsteuer A 350 v.H.** (seit 01.01.2021, ab 2007 310 v.H., ab 1986 280 v.H., vorher 350 v.H.)

Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen 2019: 343 v.H. = plus 2,04 %

Landkreisdurchschnitt 2020: 351 v.H. = minus 0,28 %

bei der **Grundsteuer B 390 v.H.** (seit 01.01.2021, ab 2007 370 v.H., ab 2001 340 v.H., vorher 320 v.H., vor 1991 350 v.H.)

Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen 2019: 338 v.H. = plus 15,38 %

Landkreisdurchschnitt 2020: 371 v.H. = plus 5,12 %

bei der **Gewerbesteuer 335 v.H.** (seit 01.01.2016, ab 2007 320 v.H., ab 1973 300 v.H.)

Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen 2019: 324 v.H. = plus 3,40 %

Landkreisdurchschnitt 2020: 338 v.H. = minus 0,89 %.

Auf Grund der zur Haushaltsaufstellung bereits veranlagten Gewerbebetriebe und der vorstehend geschilderten Unsicherheiten, mussten wir die **Gewerbesteuer** 2021 von rd. 3,13 Mio. € (Ergebnis 2020) **auf 2.700.000 € reduzieren**. Ob dies ausreichend sein wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit einem Ansatz von **3.620.700 €** ist gegenüber dem Ergebnis 2020 mit rd. 3,43 Mio. € eine Erhöhung eingeplant. Dabei handelt es sich um ein Hochrechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Diese positive Prognose wird unsererseits mit einer Portion Skepsis betrachtet. Letztlich wird es auch entscheidend darauf ankommen, wel-

che Szenarien zur Rückkehr des normalen Wirtschaftslebens sich unter den noch herrschenden Pandemie-Bedingungen realisieren lassen.

Ein **Vorteil** bei den uns zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ist nicht zuletzt eine weitere **Senkung des Kreisumlagesatzes um 1,5 v.H** auf 40,5 v.H. in 2021. Trotz einer weiter steigenden Umlagekraft auf 7.195.498 € (Vorjahr 6.943.097 €) vermindert sich die zu zahlende Kreisumlage dank der Umlagesatzsenkung von 2.916.101 € in 2020 um rd. 1.900 € auf 2.914.200 €. Je nachdem, ob und in welchem Umfang die Kreis- bzw. Bezirksumlagen zukünftig steigen oder reduziert werden, beeinflusst dies natürlich auch den finanziellen Spielraum des Marktes Weiler-Simmerberg. 1 %-Punkt Hebesatzsenkung erspart dem Markt Weiler-Simmerberg derzeit einen Betrag von 71.955 €. Die Senkung der Kreisumlage 2021 um 1,5 %-Punkte, 2019 um 1 %-Punkt, 2018 um 0,5 %-Punkte, 2016 um 0,5 %-Punkte, 2014 um 3 %-Punkte bzw. 2013 um 2,5 %-Punkte durch den Landkreis Lindau (B) war somit **ein Schritt in die richtige Richtung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Lindau (B)**.

Für den Betrieb gemeindlicher Einrichtungen sind im Verwaltungshaushalt folgende Ansätze festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	+ / -
Brandschutz	27.100 €	181.300 €	-154.200 €
Schulen	469.450 €	1.080.650 €	-611.200 €
Schülerbeförderung	81.950 €	120.000 €	-38.050 €
Sing- und Musikschule Westallgäu	0 €	82.500 €	-82.500 €
Büchereien	4.800 €	40.350 €	-35.550 €
Jugendarbeit/Spielplätze	100 €	94.250 €	-94.150 €
Kindergärten	1.257.550 €	2.433.800 €	-1.176.250 €
Turnhallen/Sportanlagen	157.250 €	222.200 €	-64.950 €
Freibad	64.550 €	191.750 €	-127.200 €
Park- und Gartenanlagen	200 €	90.050 €	-89.850 €
Wanderwege/Loipen	1.100 €	168.550 €	-167.450 €
Gemeindestraßen/Bauhof	1.125.750 €	1.249.800 €	-124.050 €
Straßenbeleuchtung	1.000 €	45.000 €	-44.000 €
Straßenreinigung/Winterdienst	15.600 €	348.150 €	-332.550 €
Friedhöfe/Leichenhäuser	63.750 €	84.400 €	-20.650 €
Tourist-Information	166.650 €	349.400 €	-182.750 €
Wasserversorgung Weiler im Allgäu	318.400 €	389.250 €	-70.850 €
Gemeindewald	37.950 €	48.300 €	-10.350 €
Allg. Grundvermögen	82.200 €	70.050 €	12.150 €
Ökoflächen	0 €	8.500 €	-8.500 €

Demgegenüber stehen Einnahmen bzw. Ausgaben im Bereich der Finanzwirtschaft in Höhe von:

Einnahmen		Ausgaben	
Grundsteuer A	45.000 €	Gewerbsteuerumlage	331.850 €
Grundsteuer B	733.000 €	Kreisumlage	2.914.200 €
Gewerbsteuer	2.700.000 €	Zinsausgaben	74.200 €
Einkommensteueranteil	3.620.700 €		
Umsatzsteueranteil	520.550 €		
Zweitwohnungssteuer	92.600 €		
Hundesteuer	21.550 €		
Schlüsselzuweisung	1.270.900 €		
Finanzzuweisungen	116.500 €		
Grunderwerbsteueranteil	100.000 €		
Einkommensteuerersatz	259.750 €		
Konzessionsabgaben	169.000 €		

Für die **Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen** wie Gebäude, Straßen usw. sind 805.150 € vorgesehen.

Die geplanten **Personalkosten** für die beim Markt Weiler-Simmerberg beschäftigten Personen belaufen sich auf insgesamt 4.752.400 €. Gemessen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes

von 14.258.600 € betragen diese 33,33 %. Der Personalkostenanteil der Kernverwaltung beträgt hier-bei 1.318.550 €. Die Personalkosten betragen u.a. für die Schulen inkl. Schülerbeförderung 430.300 €, für die Kindergärten 1.883.400 €, Bauhof 843.700 € und Tourist-Information 127.000 €.

Der **Vermögenshaushalt (investiver Bereich)** umfasst heuer Maßnahmen im Gesamtbetrag von 6.712.450 €. Zum Vergleich lagen diese im Vorjahr bei 6.195.800 €.

Im Vermögenshaushalt sind folgende **größere Maßnahmen (über 50.000 €)** vorgesehen:

Verwaltung	68.500 €	Zuschuss 28.000 €
Brandschutz	502.650 €	Zuschuss 50.800 €
Grund- und Mittelschule Weiler	124.000 €	Zuschuss 147.500 €
Kirchliche Angelegenheiten	118.700 €	
Kinderkrippe „Regenbogen“ Ellhofen	65.000 €	
Kindertagesstätte „St. Blasius Weiler“	2.223.050 €	Zuschuss 1.208.150 €
Erschließungsmaßnahmen	725.250 €	
Straßen und Brücken	850.100 €	
Dorfmitte Simmerberg	51.000 €	Zuschuss 544.000 €
Ortsdurchfahrt Weiler	50.000 €	
Bahnbrücke Ellhofen	199.500 €	Zuschuss 24.000 €
Dorferneuerung Ellhofen	160.000 €	
Bahnhofstraße/Bahnhofplatz	100.000 €	Zuschuss 35.000 €
Friedhof Weiler	64.500 €	
Wasserversorgung Weiler im Allgäu	158.700 €	
Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	122.500 €	

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden wie folgt finanziert:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	17,41 %	1.168.300 €
Rücklagenentnahme	0,55 %	36.600 €
Verkauf von Grundstücken/bewegliche Sachen	17,86 %	1.198.750 €
Beiträge	13,48 %	905.150 €
Zuschüsse	33,80 %	2.268.950 €
Kreditaufnahmen für die Wasserversorgung Weiler und Gemeinde	16,90 %	1.134.700 €
Sonstiges, Darlehensumschuldung	0,0 %	0 €

Die **allgemeine Rücklage** (Soll) beläuft sich zum Stand vom:

31.12.2015:	3.064.752 €
31.12.2016:	3.195.059 €
31.12.2017:	2.736.435 €
31.12.2018:	1.482.897 €
31.12.2019:	1.306.847 €
31.12.2020:	1.593.251 €

Rücklage Bausparvertrag beläuft sich zum Stand vom:

31.12.2015:	179.758 €
31.12.2016:	206.475 €
31.12.2017:	233.459 €
31.12.2018:	260.713 €
31.12.2019:	288.239 €
31.12.2020:	316.040 €

Als Rücklagenzuführung zur allgemeinen Rücklage sind 0 €, als Entnahmen nur 36.600 € geplant. Daraus ergibt sich ein **planmäßiger allgemeiner Rücklagenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 von 1.556.651 € Soll**.

Als Rücklagenzuführung zum Bausparvertrag sind 28.100 €, als Entnahmen 0 € geplant. Daraus ergibt sich ein **planmäßiger Rücklagenstand bei der Bausparkasse zum Ende des Haushaltsjahres 2021 von 344.140 €**.

Die **Gesamtrücklagen zum Ende des Haushaltsjahres** würden damit **1.900.791 €** betragen. Die **Mindestrücklage** beträgt **132.878 €**.

Die **Gesamtverschuldung** hat betragen zum:

31.12.2003: 7.945.447 € bzw. 1.220 € je Kopf der Wohnbevölkerung (Schuldenhöchststand)

31.12.2010: 6.144.255 € bzw. 944 € je Kopf der Wohnbevölkerung
 31.12.2011: 5.832.152 € bzw. 908 € je Kopf der Wohnbevölkerung
 31.12.2012: 5.780.243 € bzw. 958 € je Kopf der Wohnbevölkerung
 31.12.2013: 5.602.918 € bzw. 916 € je Kopf der Wohnbevölkerung
 31.12.2014: 5.272.360 € bzw. 862 € je Kopf der Wohnbevölkerung
 31.12.2015: 4.917.986 € bzw. 800 € je Kopf der Wohnbevölkerung
 31.12.2016: 4.964.779 € bzw. 800 € je Kopf der Wohnbevölkerung
 31.12.2017: 5.632.890 € bzw. 898 € je Kopf der Wohnbevölkerung
 31.12.2018: 5.765.866 € bzw. 918 € je Kopf der Wohnbevölkerung
 31.12.2019: 6.752.351 € bzw. 1.068 € je Kopf der Wohnbevölkerung

→ Zensus 2011, ca. 400 Einwohner weniger!

Demgegenüber beläuft sich der **Landesdurchschnitt** auf **655 €**. Im **Landkreis Lindau (B)** haben wir hiermit - nach der Stadt Lindau (B) -, den **zweithöchsten Schuldenstand pro Einwohner**.

Zum Ende des Vorjahres stieg die Gesamtverschuldung auf

31.12.2020: 6.770.280 € bzw. 1.064 € je Kopf der Wohnbevölkerung.

Davon sind kommunale Schulden der

Gemeinde 4.653.787 € bzw. 731 € je Kopf der Wohnbevölkerung

und die der

Wasserversorgung Weiler 2.116.493 € bzw. 333 € je Kopf der Wohnbevölkerung.

Bei einer vorgesehenen ordentlichen **Tilgung** im laufenden Jahr in Höhe von **577.600 €** sowie einer **zinsverbilligten Kreditaufnahme für den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Weiler in Höhe von 134.700 €**, welche **von Dritten (Gebühren- bzw. Beitragszahlern) finanziert** wird und einer **weiteren zinsverbilligten kommunalen Kreditaufnahme z.B. für die Kindergarten-anbau/-umbau „St. Blasius“ bzw. Umbau Südbau Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zu Kindergartenräumen in Höhe von 1.000.000 €**, würde sich **Ende des Jahres eine Erhöhung des Schuldenstandes auf**

31.12.2021: 7.327.380 € bzw. 1.151 € je Kopf der Wohnbevölkerung ergeben.

Davon sind kommunale Schulden der

Gemeinde 5.153.587 € bzw. 810 € je Kopf der Wohnbevölkerung

und die der

Wasserversorgung Weiler 2.173.793 € bzw. 341 € je Kopf der Wohnbevölkerung.

Der **Schuldendienst** ohne Umschuldung für das Jahr 2021 beträgt voraussichtlich **651.800 €**.

Abschließend müssen wir wieder darauf hinweisen, dass die Handlungsfähigkeit aller Gemeinden steht und fällt mit den Einnahmen. An dieser Stelle darf auf den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen hingewiesen werden, dessen Aufnahme in die Bayerische Verfassung in Art. 83 bei den Bürgerinnen und Bürgern beim Volksentscheid im September 2013 eine überwältigende Zustimmung von über 90 % erhielt. Die Aufgaben, die wir Kommunen zu erfüllen haben, sind inzwischen vielfältiger denn je. Diese werden für die Gemeinden aber dadurch zum Problem, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Verpflichtungen die Ausgaben ungeachtet der Einnahmensituation kontinuierlich steigen. Weiterhin sind Kraftanstrengungen insbesondere im Bereich Kinder, Bildung und Betreuung zu erwarten. Diese Ausgaben sehen wir jedoch als gut angelegt. Unser Ziel muss es sein, dass junge Familien in den ländlichen Gebieten wohnen bleiben können oder möglicherweise zu uns ziehen. Dafür brauchen wir auch Arbeitsplätze vor Ort. Neue Aufgabenstellungen wie Energiewende/Klimaschutz, demographische Entwicklung insbesondere Pflege und Betreuung, der Sozialbereich, Ausbau der Infrastruktur für die Wirtschaft und des Breitbandnetzes im ländlichen Raum, Digitalisierung usw. stellen uns vor weitere Herausforderungen. Wenn schon neue Aufgaben an uns Kommunen übertragen werden, so brauchen wir hierfür auch eine faire Finanzausstattung.

Aus Sicht der Kämmerei sollten wir in den nächsten Jahren den Fokus verstärkt auf unser „Kerngeschäft“, nämlich die Pflichtaufgaben richten. Mit letztem Stand 2019 ist der Markt Weiler-Simmerberg die zweit höchst verschuldete Kommune im Landkreis Lindau (B)! Auch wenn die günstigen Darlehenszinssätze, welche derzeit vielfach bei 0 % liegen, förmlich zu Investitionen einladen, muss man sich bewusst sein, dass sich mit jedem aufgenommen Darlehen unser jetzt schon nicht unerheblicher Tilgungsaufwand über Jahre erhöhen wird. Hohe Tilgungen schmälern unsere Investitionsfähigkeit noch weiter (freie Finanzspanne - Eigenfinanzierungsquote) und müssen zudem längerfristig zu erwirtschaften sein. Die freie Finanzspanne ist letztlich die einzige disponible Finanzmasse für Investitionen, ohne auf Leistungen der Bürger bzw. auf die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu

müssen. Wir müssen uns deshalb selber in die Pflicht nehmen und realisieren, dass bei sinkender freier Finanzspanne nicht immer mehr investiert werden kann. Wir täten gut daran, das Investitionsvolumen entsprechend unserer finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Fortlaufende Schuldenerhöhung kann nicht die Lösung sein.

Die Hoffnung, dass sich die finanzielle Lage des Marktes bald entspannen könnte, ist leider aufgrund unserer strukturellen Unterfinanzierung auch in den nächsten Jahren schon wegen der weiterhin anstehenden Aufgaben bzw. der Gebäude-, Straßen- und Brückenreparaturmaßnahmen nicht zu erwarten. Dazu kommt eine für unsere Gemeindegröße noch zu verbessernde allgemeine Rücklage (Ansparrung zur Vermeidung von Kreditaufnahmen), Unsicherheiten bei der Steuerentwicklung, insbesondere bei der Gewerbe- und der Einkommensteuer, bei denen die Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit noch nicht abzuschätzen sind. **Fakt ist, dass wir weiterhin in unserer Handlungsfähigkeit beschränkt bleiben werden.** Durch die neuerlich weiter ansteigende Schuldenlast gilt für den Markt Weiler-Simmerberg zur finanziellen Gesundung, zum einen mit den vorhandenen Ressourcen sparsam zu wirtschaften. Zum anderen muss es unser Anliegen sein, die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin zum Engagement für die örtliche Gemeinschaft zu aktivieren, damit auch künftig das bürgerliche Miteinander mit Leben erfüllt werden kann. In unserer Gemeinde wird Solidarität und bürgerliches Engagement schon im Rahmen einer Vielzahl von Organisationen und Vereinen gelebt. „Hauptproblem“ ist weiterhin die bisher unterdurchschnittliche finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Weiler-Simmerberg, welcher durch die Gemeindezusammenlegungen 1968 bzw. 1972 eine überdurchschnittliche Anzahl an öffentlichen Einrichtungen gegenüber steht.

Unser erstes und vereintes **Ziel** muss sein, die 2005 eingeleitete **Haushaltskonsolidierung mit dem vordringlichen Ziel eines Schuldenabbaus zielstrebig wieder aufzunehmen** um für nachfolgende Generationen dauerhaft finanzpolitischen Handlungsspielraum zu schaffen.